

Editorial

Mit der Ausgabe 2/2024 legt die UFITA erneut ein Themenheft vor – diesmal konzipiert und betreut von unserer Mitherausgeberin *Prof. Dr. Birgit Stark*, Professorin für Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Medienkonvergenz am Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Im Mittelpunkt stehen Beiträge eines von ihr initiierten Themenhefts, das sich mit öffentlich-rechtlichen Medien im Plattformzeitalter befasst und zentrale Herausforderungen, Chancen und Entwicklungslinien für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in digitalen Kommunikationsräumen beleuchtet.

Das Heft versammelt interdisziplinäre Perspektiven aus Kommunikationswissenschaft, Medienrecht und Regulierungspraxis – mit dem Ziel, eine fundierte und zugleich praxisnahe Debatte über die Zukunft öffentlich-rechtlicher Medien anzustoßen.

Diese Debatte hat die Medienpolitik in den vergangenen Jahren intensiv beschäftigt. Auch von wissenschaftlicher Seite wurden zahlreiche Stellungnahmen verfasst, in denen mögliche – und je nach Sichtweise auch als nötig bezeichnete – zukünftige Entwicklungsrichtungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutiert wurden. Mit der Arbeit des sog. „Zukunftsrates“, der von der Rundfunkkommission der Länder eingesetzt wurde und dem wir beiden verantwortlichen Herausgeber der UFITA angehören durften, wurden die medienpolitischen Weichenstellungen konkreter. Der jüngst beschlossene Reformstaatsvertrag wird diese Weichenstellung durch eine umfassende Neuregelung der Rechtsgrundlagen für die Landesrundfunkanstalten der *ARD*, das *ZDF* und das *Deutschlandradio* vornehmen.

Unabhängig vom geplanten Inkrafttreten am 1. Dezember 2025 bleibt die Frage der Positionierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ihrer Angebote in der zunehmend „plattformisierten“ Medienwelt aktuell und bedarf ständiger Aufmerksamkeit.

Unsere UFITA-Mitherausgeberin Prof. Dr. Birgit Stark hat gemeinsam mit ihrem Team seit Jahren regelmäßig wichtige Impulse zu diesem Thema gegeben und Ergebnisse ihrer Forschung auch in früheren Ausgaben unseres Archivs für Medienrecht und Medienwissenschaft dokumentiert. Umso mehr freuen wir uns, dass sie für diese Ausgabe namhafte und wichtige Impulsgeber aus der Kommunikationswissenschaft für die Weiterführung der Diskussion gewonnen hat.

Für die inhaltliche Gestaltung dieses Sonderhefts sowie die einführende Vorstellung und Einordnung der Beiträge danken wir ihr daher herzlich – ebenso wie allen weiteren Autoren für ihre wertvollen Beiträge.

Wie üblich beschließen wir die UFITA mit einer umfassenden Zeitschriftenschau, die eine Auswahl zentraler deutsch- und englischsprachiger Beiträge der zweiten Jahreshälfte 2024 zum Themenspektrum unseres Archivs für Medienrecht und Medienwissenschaft enthält.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch mit diesem UFITA-Schwerpunktthemen-Heft Ihr Interesse gefunden haben und laden Sie als unsere Leser wie immer ein, eigene Beitragsvorschläge einzureichen oder Vorschläge für Buchbesprechungen zu machen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen, auf weiterführende Diskussionen und auf Ihre Impulse für kommende Ausgaben der UFITA.

Dazu erreichen Sie uns beide per E-Mail:

m.cole@emr-sb.de

n.klass@urheberrecht.org

Gerne können Sie auch *Lisa Gierling*, die uns in der redaktionellen Arbeit unterstützt, unter ufita@urheberrecht.org kontaktieren.

Prof. Dr. Mark D. Cole, EMR Saarbrücken/Universität Luxemburg

Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington), IUM München/Universität Mannheim

Die UFITA in Kürze: Konzept und Manuskripte

Der Name UFITA geht zurück auf die erstmalige Veröffentlichung der Zeitschrift als *Urheber-, Film- und Theaterrechts-Archiv* im Jahr 1928.

Der neue Untertitel *Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft* dokumentiert die 2018 begonnene Neuausrichtung, welche zum Ziel hat, angesichts des gegenwärtigen Medien- und Öffentlichkeitswandels ein interdisziplinäres Forum für die Zusammenarbeit mit der Kommunikations- und Medienwissenschaft zu schaffen.

In Aufsätzen und Gutachten namhafter Autor:innen sollen zum einen grundlegende Fragestellungen und aktuelle Entwicklungen in der Medien- und Urheberrechtswissenschaft mit ihren rechtsphilosophischen, rechtshistorischen, methodologischen sowie ökonomischen Grundlagen adressiert werden. Zum anderen soll aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass Forschung und Praxis in Medienrecht, Medienpolitik und Medienwissenschaft die grundlegenden Erkenntnisse dieser eng miteinander verwobenen Disziplinen verfolgen können, ohne im jeweilig anderen Gebiet Expert:in zu sein oder die Veröffentlichungen aus diesem Forschungsfeld umfassend kennen zu müssen. Zudem sollen auch wichtige medienpolitische Debatten kritisch begleitet werden.

Die halbjährlich – auch online – erscheinende UFITA enthält neben einem Aufsatzteil, der ebenfalls englischsprachige Beiträge sowohl zum Medienrecht als auch zur Medienforschung enthalten kann, auch Rezensionen und eine ausführliche Zeitschriftenschau. Zudem ist die UFITA auch ein Ort für Schwerpunktthemen, die von auswärtigen (Gast-)Redaktionen, beispielsweise im Rahmen von Tagungen, konzipiert werden können.

Die Begutachtungsverfahren für eingereichte Beiträge sind an die Wissenschaftspraxis in den einzelnen Disziplinen angepasst: Für den Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft wird das bewährte Peer Review-Verfahren eingesetzt, d.h. alle in der UFITA publizierten Beiträge zu Themen der Kommunikations- und Medienwissenschaft durchlaufen vor der Veröffentlichung ein Begutachtungsverfahren. Die eingereichten Manuskripte werden hierbei anonymisiert von mindestens zwei externen Gutachter:innen geprüft. Die Stellungnahmen der Gutachter:innen werden den Autor:innen dann ebenfalls in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Ergänzend werden den Autor:innen Hinweise aus der Redaktion zugeleitet. Für den Bereich der Rechtswissenschaft werden jeweils zwei Herausgeber:innen das Begutachtungsverfahren übernehmen und entsprechende Hinweise und Anregungen mit den Autor:innen diskutieren. Zugleich wird die Schriftleitung alle Beiträge einer letzten Review unterziehen. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass die UFITA das Versprechen eines hohen Qualitätsstandards auch gewährleisten kann.

Getragen wird die neue UFITA vom **Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM, München)** sowie vom **Institut für Europäisches Medienrecht (EMR, Saarbrücken)**, die mit eigenen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben zentrale Themenbereiche der UFITA abdecken.